

# Bayerische Landeszentrale für neue Medien

## Amtliches Mitteilungsblatt



Nr. 1 | München, den 21. Februar 2017

<b>DATUM</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
21.02.2017	<b>Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats</b>	2

**Änderung der Geschäftsordnung  
des Medienrats der Bayerischen  
Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)**

**Vom 21. Februar 2017**

Aufgrund des Art. 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2016 (GVBl S. 427), beschließt der Medienrat folgende Änderung seiner mit Beschluss vom 5. Mai 2011 übernommenen Geschäftsordnung in der Bekanntmachung vom 9. Januar 2014 (MABl S. 2, ber. S. 26), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (MABl S. 27):

**§ 1**

**Änderung der Geschäftsordnung**

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 1 Satz 1. Nach dem Wort "öffentlich" wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Text angeführt:

"soweit die Öffentlichkeit nicht nach Art. 12 Abs. 5 Satz 2 BayMG ausgeschlossen ist. <sup>2</sup>Die Befugnis des Medienrats, im Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen, bleibt unberührt."

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Begründung für eine Abweichung von der Gleichstellungsregel des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayMG durch eine entsendende Organisation oder Stelle wird dem Medienrat schriftlich bekannt gegeben."

c) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"<sup>1</sup>Personen, die nach § 3 Abs. 3 bis 5 zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt sind, dürfen auch an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen."

2. In § 3 Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter "die Teilnahme gestattet" gestrichen und durch die Wörter "das Wort erteilt" ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3 wird die Gesetzesbezeichnung "AGStV Rundf, Jumedsch und Rundfbeitr" durch "AGRF" ersetzt.

b) Nr. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Verweisung auf Art. 23 Abs. 2 Satz 4 wird das Wort "und" durch ein Komma ersetzt.

bb) Die Angabe "Art. 25 Abs. 13" wird gestrichen und durch die Angabe "Art. 25 Abs. 8 und Art. 26 Abs. 6" ersetzt.

- c) In Nr. 7 wird nach dem Komma folgender Halbsatz angefügt:
- "der Zuweisung von Übertragungskapazitäten oder der Zusammenarbeit von benachbarten Sendegebietern,"
- d) Nr. 10 erhält folgende Fassung:
- "die Wahlprüfung nach § 6 i. V. m. § 4 der Verordnung über die Wahlen zum Rundfunkrat und zum Medienrat (Wahlverordnung für Rundfunkrat und Medienrat – RMRatV) vom 9. Januar 2017 (GVBl S. 2) einschließlich der Grundsätze der Wahlen zum Medienrat sowie die Wahlprüfung nach § 4 der Satzung über die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Verwaltungsratswahlsatzung – VRS)."
4. § 10 wird wie folgt geändert.
- a) In Nr. 1 wird die Verweisung auf Art. 25 Abs. 13 BayMG durch die Verweisung auf Art. 25 Abs. 8 BayMG ersetzt.
- b) In Nr. 2 werden nach dem Wort "Versorgungsgebiete" die Wörter "und der Zuweisung von Übertragungskapazitäten" eingefügt.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 wird die Verweisung auf Art. 25 Abs. 13 BayMG durch die Verweisung auf Art. 25 Abs. 8 BayMG ersetzt.
- b) In Nr. 2 werden nach dem Wort "Versorgungsgebiete" die Wörter "und der Zuweisung von Übertragungskapazitäten" eingefügt.
6. § 13 wird wie folgt geändert:
- In Nr. 2 werden die Wörter "und die Zuweisung technischer Übertragungskapazitäten" gestrichen.
7. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) Nr. 2 erhält folgende Fassung:
- "die Beratung der Satzungen nach Art. 10 Abs. 5 Satz 2 BayMG (Aufwandsentschädigungssatzung für Mitglieder des Medienrats und des Verwaltungsrats) und Art. 14 Abs. 3 Satz 2 BayMG (Einzelheiten der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats),"
- b) In Nr. 4 wird die Angabe "§ 8 i. V. m. § 7 der Verordnung über die Wahlen zum Rundfunkrat und zum Medienrat" gestrichen und durch die Angabe "§ 6 i. V. m. § 4 RMRatV" ersetzt.
8. § 16 Abs. 7 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neue Satz 2 eingefügt:
- "<sup>2</sup>Die mit der Sitzungsleitung abgestimmte Zusammenfassung von Gegenstand und Ergebnis der Sitzung wird im Internetauftritt der Landeszentrale veröffentlicht."
- b) Der bisherige Satz 2 wird zu Absatz 8.

9. In § 24 Abs. 1 Nr. 1 wird die Verweisung auf Art. 26 Abs. 6 BayMG gestrichen und durch die Verweisung auf Art. 26 Abs. 5 BayMG ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. März 2017 in Kraft.

München, den 21. Februar 2017

Dr. Erich Jooß  
- Vorsitzender -